GEMEINDE REHLING

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

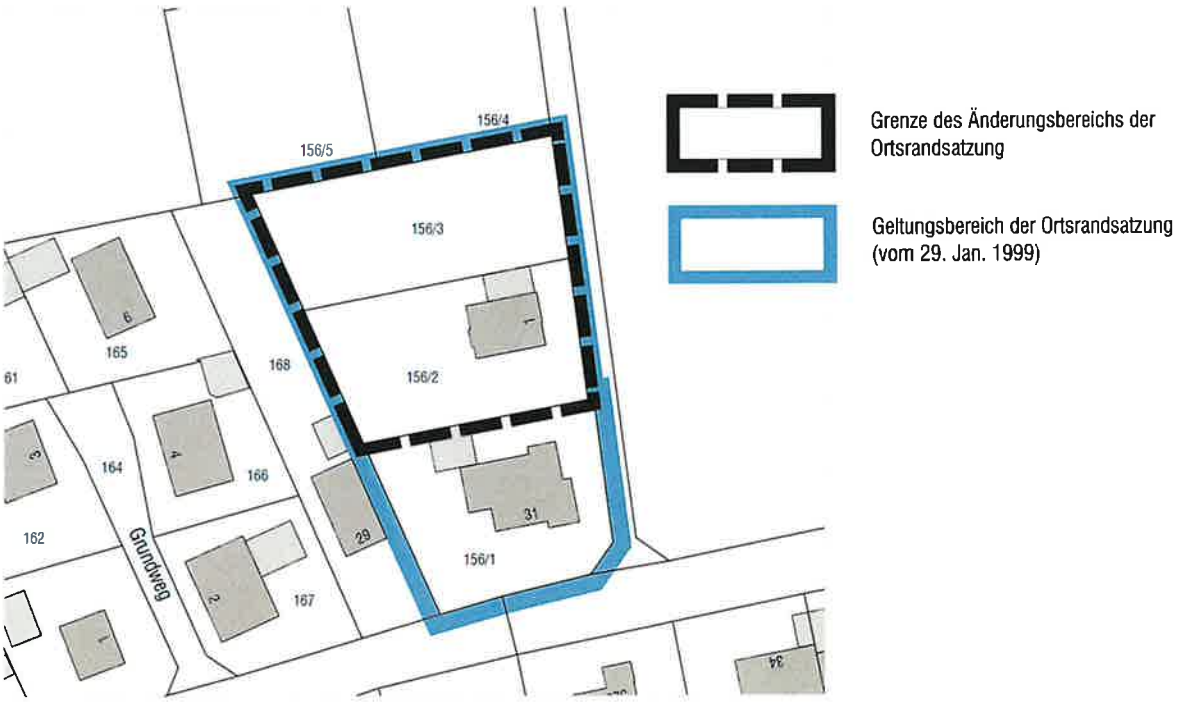
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung der Ortsrandsatzung „Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße“

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats zur 1. Änderung der Ortsrandsatzung „Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.09.2026 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2026 den Entwurf der 1. Änderung der Ortssatzung „Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße“ in der Fassung vom 22.10.2026 beschlossen und den gebilligt.

Geltungsbereich (M 1:1.000)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Ortsrandsatzung „Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße“ betrifft vollständig die Flurnummern 156/2 und 156/3, innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Rehling.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Ortsrandsatzung „Östlicher Ortsrand nördlich der Hauptstraße“ vom 29.01.1999 enthält Vorgaben zu Baugrenzen und privaten Grünflächen für die Fl.-Nrn. 156/1, 156/2 und 156/3. Auf Fl.-Nr. 156/3 sollen zwei annähernd gleich große Grundstücke mit je einem Wohnhaus entstehen. Dafür werden die Baugrenzen und privaten Grünflächen angepasst, um Bebauung und Erschließung zu ermöglichen. Wegen der geänderten Baugrenzen wird auch Fl.-Nr. 156/2 in den Änderungsbereich aufgenommen.

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert. Für die Grundstücke im Änderungsbereich gilt weiterhin § 34 BauGB.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsrandsatzung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, ohne die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht begründet, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura-2000 Gebiete bestehen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 22.10.2026, kann in der Zeit

vom 19.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rehling unter https://www.gemeinde-rehling.de/communice-news/news/artikel/1-aenderung-der-ortsrandsatzung eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Rehling, Zimmer E 01, Hauptstraße 1, 86508 Rehling während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 11:30 Uhr,
und am Donnerstag	von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind über das Online-Portal DiPlanBeteiligung https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/1-aenderung-ors-rehling und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/**) zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist elektronisch an OPLA Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung unter der E-Mail-Adresse **beteiligung@opla-augsburg.de** zu übermitteln.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen bislang keine umweltbezogenen Informationen vor.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rehling, den 17.11.2026



. . . . . .

Christoph Aidelsburger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Veröffentlicht am: . . . . . .

Abgenommen am: . . . . . .